

Stiftung Zukunftsfähigkeit: Policy zu Kinderrechten und Kinderschutz

beschlossen von Vorstand und Kuratorium am 18.2.2022

Kinder¹ in ihren Rechten gemäß der UN-Kinderrechtskonvention zu stärken und sie sowohl vor nachteiligen gesellschaftlichen Entwicklungen als auch inakzeptabler persönlicher Behandlung zu schützen, ist eines der zentralen Anliegen der Stiftung Zukunftsfähigkeit.

Unsere Zielsetzungen, insbesondere die Umsetzung der Sustainable Development Goals in, mit und durch Deutschland und der Menschenrechte, entspringen maßgeblich der Motivation, gerade dem jüngeren Teil der Weltbevölkerung und insbesondere Kindern eine lebenswerte Zukunft zu sichern.

Im Hinblick auf die unmittelbarer wirksamen Fragen der Rechte und des Schutzes von Kindern verpflichtet sich die Stiftung Zukunftsfähigkeit im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Tätigkeiten² und basierend z.B. auch auf dem Kodex zu Kinderrechten von VENRO³:

1. Kinder mit und ohne Behinderung in ihren Rechten zu stärken und vor sexuellem, emotionalem oder physischem Missbrauch, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen;
2. ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet wird;
3. Kinder bei sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen und ihre Interessen bei der Planung und Umsetzung unserer Aktivitäten zu berücksichtigen;
4. innerhalb unserer Organisation und bei unseren Partnern Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren;
5. geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring zu entwickeln und zu implementieren;
6. im Rahmen unserer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde des Kindes stets gewahrt bleibt;
7. Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik und Wirtschaft sowie Netzwerke im Kontext unserer Themenschwerpunkte in diesem Sinne zu sensibilisieren;
- „8. im Rahmen unserer betrieblichen Möglichkeiten für Mitarbeiter:innen, die Eltern sind oder Angehörige pflegen, familienfreundliche Arbeitsformen und ein entsprechendes Umfeld zu schaffen. Beim Verdacht auf Verstöße können - je nach Kontext - die eigene Führungskraft oder der Vorstand - insbesondere auch im Falle von Belästigungen (bis hin zu Kindesmissbrauch) - angesprochen werden.“

Kontakt für Rückfragen: Klaus Milke (milke@stiftungzukunft.de), Stiftungsvorsitzender

¹ Hier gleichgestellt mit allen Minderjährigen: Laut UN-Kinderrechtskonvention bedeutet Kind "jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt."

² Die Satzung der Stiftung Zukunftsfähigkeit (<https://stiftungzukunft.org/ueber-uns/stiftungsgremien/unsere-satzung/>) benennt ausdrücklich die menschenrechtsbasierte Umsetzung der Globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung als ein zentrales Ziel der Stiftungstätigkeit. Die in der vorliegenden Policy formulierten Verpflichtungen dienen dem Schutz der Menschenrechte von Kindern.

³ Verabschiedet am 16.12.2010 auf der Mitgliederversammlung von VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.). https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/VENRO-Dokumente/Kodex_Kinderrechte_2Auflage_v01.pdf